

Verfügung zur Gewährung von Darlehen nach § 24 Abs. 1 SGB II
(ohne Energie- oder Mietschulden)

Name:

BG-Nr.:

Gegenstand des Antrages auf ein Darlehen:

1. Prüfung

Ja Nein

Sind die Gegenstände vom Regelbedarf umfasst?

Ist der Antrag auf ein Darlehen vollständig ausgefüllt und von allen
Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft unterschrieben?

Liegt eine aktuelle Anlage VM (nicht älter als 6 Monate) in der Akte vor?

Liegen aktuelle Kontoauszüge vor?

Wurden alle Fragen mit „Ja“ beantwortet

Dann 2. Prüfung, sonst weiter mit 4. Entscheidung

2. Prüfung

Ist Einkommen oder Vermögen vorhanden?

Werden noch weitere Darlehen (außer Mietkaution) getilgt?

Erfolgen z. Z. Absetzungen aus Forderung größer 10 %?

Wurde der Einrichtungsgegenstand lt. Mietvertrag durch den
Vermieter gestellt?

Wurde der Gegenstand bereits in den letzten 3 Jahren einmal ersetzt?

Besteht noch Garantie?

Wurden alle Fragen mit „Nein“ beantwortet

dann 3. Prüfung, sonst weiter mit 4. Entscheidung

3. Prüfung

Ist die Beauftragung des Außendienstes notwendig?

Was soll der Außendienst prüfen bzw. welche Informationen fehlen, um über den Antrag entscheiden zu
können:

.

4. Entscheidung

Dem Antrag auf ein Darlehen nach § 24 SGB II wird entsprochen.

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden, weil .

**Bearbeitungshinweis: Die Verfügung ist in die eAkte zu drucken und mit „sachlich richtig“ zu
verfügen**